

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 25

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Volksschule ist aber nur eine Vorbereitungsanstalt für's Leben; sie darf daher sich nicht überschätzen und für wichtiger halten als alle anderen Lebensverhältnisse, die Quellen der Bildung sind. Sie lockert den Boden und streut Samen hinein, der erst im Leben und durch's Leben sich vollständiger entwickelt. Sie macht die Jugend empfänglich für die Eindrücke und Bildungsmittel des Lebens. Vieles aber, was sie pflanzt, kommt nicht zur Entwicklung, und die durch sie bewirkte Empfänglichkeit wendet sich nicht selten dem Unvernünftigen und Schlechten zu.

Wenn dieses Alles erwogen wird, so ergibt sich die richtige Würdigung der Bedeutung der Volksschule, und man wird erkennen, daß diese Bedeutung weder so groß ist, als manche Enthusiasten wähen, noch so gering, wie Einige glauben machen möchten, jedenfalls aber groß genug, um der Volksschule und ihren Lehrern die allgemeinste Achtung und die eifrigste Fürsorge zuzuwenden. Der besonnene Volksschullehrer wird weit entfernt sein, für den wichtigsten Mann in der Gemeinde oder gar im Staate sich zu halten; er wird nicht vergessen, daß jeder Einzelne, dessen Lebensberuf es ist, an der Lösung der Volksschulaufgabe zu arbeiten, im Verhältniß zum Ganzen nur einen kleinen Beitrag zum öffentlichen Wohle zu leisten im Stande ist; er wird nicht Stolz und Hochmuth wegen seiner Verdienste in seinem Herzen nähren, sondern sich in Demuth bescheiden. Er darf aber auch, ohne befürchten zu müssen, mit Recht der Ueberhebung beschuldigt zu werden, die Ueberzeugung festhalten, daß er ein sehr nützlichcs Glied der bürgerlichen Gesellschaft ist, und daß seine treue Wirksamkeit vor Menschen und vor Gott der Berufsarbeit vieler Anderen, die im Leben über ihm stehen und in glänzenderen Verhältnissen leben, an Bedeutsamkeit und Segen nicht nachsteht. Selbstachtung und ein durch Bescheidenheit gemäßigtes Selbstgefühl ziemt und ziert den tüchtigen Volksschullehrer, und er wird nichts thun, was die Würde seines Amtes bloßstellen und in der verdienten Achtung Anderer ihm schaden könnte. Da, wo die rechte Achtung gegen die Volksschule und ihre Wirksamkeit noch fehlt oder auf einer niedrigen Stufe steht, wird er es sich angelegen sein lassen, durch seine von Einsicht, Liebe und Begeisterung getragene Thätigkeit sie hervorzurufen und zu heben, und bis dies geschehen, im Hinblick auf Gott, der Herzen und Nieren prüft, die Gleichgültigkeit und Geringschätzung der Ungebildeten mit Muth und Standhaftigkeit ertragen, ohne an sich selbst und der Bedeutung seines Berufes irre zu werden.

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Herr Dr. J. A. Steiger in Luzern ist auf sein durch Berufsgeschäfte begründetes Gesuch aus dem eidgenössischen Schulrath entlassen und an dessen Stelle vom Bundesrath Herr Seminardirektor Keller gewählt worden.

Bern. Wir machen unsern Lesern bezüglich der Verhandlungen der Kantonschulsynode vom 16. die erfreuliche Mittheilung, daß unter Anderm eine gehörig motivirte Eingabe an den Lit. Gr. Rath um ökonomische Besserstellung der Primarlehrer beschlossen wurde und daß von Seite der Erziehungsdirektion Zusicherung kräftiger Unterstützung der Sache gemacht worden sei.

Margau. Von den im Kanton bestehenden Gemeinde- oder Primarschulen sind 49, die über 100 Schüler haben, 13 davon sogar 130 bis 142; die Trennung derselben — sagt der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes — ist gesetzlich vorgeschrieben und theilweise selbst dringend; dennoch wird dieselbe wegen der Mehrausgaben so lange als möglich hinausgeschoben. Am zahlreichsten bevölkert sind fast überall die Unterschulen. Gerade aber bei diesen wirkt die Uebevölkerung am nachtheiligsten ein. Denn wenn es auch für jeden Lehrer eine schwere, kaum zu lösende Aufgabe ist, hundert und noch mehr Kinder gleichzeitig zu bethätigen, zu beaufsichtigen, zu unterrichten und weiter zu bringen, so wächst die Schwierigkeit für einen Unterlehrer in um so höherm Maße, je weniger die kleinen Anfänger sich selbst helfen und beschäftigen können, je mehr sie der fortwährenden persönlichen Anleitung und Nachhülfe von Seiten des Lehrers bedürfen. Es sollten daher künftig Schulpfleger und Inspektoren darauf Bedacht nehmen, eher den Ober- als den Unterschulen eine größere Kinderzahl zuzutheilen.

Der Schulbesuch, über den schon im vorigen Jahre allgemein geklagt wurde, hat sich in den meisten Bezirken noch bedeutend verschlimmert. Während in frühern Jahren die Durchschnittszahl der Absenzen 15—16 betrug, stieg sie in den gleichen Bezirken dieses Jahres auf 20—30, ja in einem Bezirke sogar auf 38. Als Ursachen dieses beklagenswerthen Rückschrittes werden aufgeführt: der Nothstand der ärmern Volksklassen, die Geringschätzung der Schule, die Pflichtvergessenheit und der selbstsüchtige Eigennuß vieler Eltern, welche, unbekümmert um die geistige und moralische Ausbildung ihrer Kinder, letztere nur als Erwerbmaschinen betrachten und benutzen; dazu die Lauheit, Langsamkeit und Unregelmäßigkeit in der Abwandlung der Absenztabelle von Seiten mancher Schulpflegen; vor Allem aber das allzu nachsichtige, ungesetzliche Verfahren der meisten Gemeinderäthe in Zumessung der Versäumnisstrafen und endlich die oft vernachlässigte oder bloß nur illusorische Vollziehung derselben ab Seite der Gemeindeammänner. Das neue Schulgesetz wird daher, um diesen alljährlich wiederkehrenden, oder vielmehr permanent gewordenen Uebelständen abzuhelpen, auf eine raschere, wirksamere und besser kontrollirte Abwandlung und Bestrafung der zahllosen Schulversäumnisse ein Hauptaugenmerk richten müssen.

— Das „Zofingerblatt“ stellt eine Vergleichung auf zwischen den Besoldungen der Landjäger und derjenigen der Lehrer, welcher zufolge ein Landjäger um täglich 41 Rappen besser steht als ein Lehrer. Im Kanton Bern stehen die Sachen leider noch schlimmer, denn da übertrifft die Landjägerbesoldung die durchschnittliche Gesamtbesoldung eines Primarlehrers um zirka 70 Rappen.

Solothurn. Das Erziehungsdepartement hat in die neu errichteten Schul- und Gemeindebibliotheken das luzernische „Lehr- und Lesebuch für die reifere Jugend“ gesandt. Der Inhalt dieses trefflichen Buches ist auf das Leben der Menschen, auf allgemeine, schweizerische und Naturgeschichte, Erd- und Völkerkunde, Natur- und Landwirthschaftslehre, Thierheil-, Feldmess- und Baukunde, Buchhaltung, zc. ausgedehnt und schließt mit Reimsprüchen, Gedichten, Briefen, Geschäftsaufsätzen. Also ein Buch für Schule und Leben! Die populäre Sprache zieht an und findet freudige Leser.

Luzern. Hier existirt und wirkt auf höchst nachahmenswerthe Weise ein „Verein zur Unterstützung bedürftiger Schulkinder“. Aus dem Berichte desselben ergibt es sich, daß aus den, auf Fr. 587. 85. sich belaufenden Einnahmen des letzten Rechnungsjahres, Fr. 394. 28 folgende Verwendung fanden: 59 Mädchen und 30 Knaben erhielten neue Schuhe; einigen Kindern wurde das Schuhwerk ausgebessert; vier Knaben erhielten Tuch zu Kleidungsstücken; neun Mädchen wurden ganz gekleidet und im Fernern verabreicht 5 neue Hemden, 5 neue Tschöppchen, 25 Paar neue Strümpfe und 22 andere Kleidungsstücke. Sehr beachtenswerth ist der Umstand, daß der größere Theil dieser Kleidungsstücke von vermöglicheren Kindern für ihre armen Mitschüler selbst gefertigt wurden. „Gehe hin und thue desgleichen.“

Aus dem Berichte des basellandschaftlichen Armen-erziehungsvereins.

Vom Herrn Armeninspektor B.

Auch dieß Nothjahr ist äußerlich schon bezeichnet worden mit Schaaren von hungernden und hilflosen Armen, jungen und alten, die vom Frickthal und besonders aus der solothurnischen Nachbarschaft herübergekommen sind und in Verbindung mit den Einheimischen vor Allem die Grenzdörfer überschwemmt und an Thüren und Fenstern angeklopft haben. In diesem beweglichen Elemente trieben sich auch eine Menge von Kindern aus unsern Dörfern herum¹⁾; Knaben, welche zerlumpt und meist kräftig für Wochen sich von Hause entfernen, oft in Gesellschaft zu Dreien und Vieren ihr Wesen treiben und gewöhnlich in kurzer Zeit für lange Jahre verderbt werden. Ueber einen solchen Knaben (von 11 Kindern ein mittleres) aus der Gegend der Ernthalden hat man sich wiederholt in Reigoldswyl beklagt, wie er mit zwei andern im Walde Feuer mache, Schnecken und ausgegrabene Sekkartoffeln brate und wohl schuld sei an mehreren geheim ausgeführten Hausdiebstählen. Als er unter einen Wa-

¹⁾ Alle genannten Thatsachen und Andeutungen sind einfache Wahrheit und in diesem Jahre Erfahrenes, und ich bin mit Vergnügen bereit jedermann auch in Betreff der einzelsten Punkte ausführliche und selbst namentliche Auskunft zu geben.